

08.04.98

K

Verordnung**des Bundesministeriums
für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Technologie**

**Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die Prüfung
zum anerkannten Abschluß Geprüfte Sekretärin/Geprüfter
Sekretär****A. Zielsetzung**

Mit dieser Verordnung soll die Fortbildungsverordnung zum Abschluß "Geprüfte Sekretärin/Geprüfter Sekretär" aufgehoben werden, da die Inhalte nach Aussagen der Spitzenorganisationen der Wirtschaft, der Berufsverbände und der Sozialpartner nicht mehr den heutigen Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft im Bürobereich entsprechen. Die berufliche Fortbildung wurde durch die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß "Geprüfter Sekretariatsfachkaufmann/Geprüfte Sekretariatsfachkauffrau" vom 3.12.96 (BGBl. I S. 1835) neu geordnet.

B. Lösung

Mit der genannten Fortbildungsprüfungsverordnung "Geprüfter Sekretariatsfachkaufmann" und den Anfang der 90-er Jahre erlassenen Ausbildungsordnungen Bürokaufmann, Kaufmann für Bürokommunikation und Fachangestellter für Bürokommunikation liegen Verordnungen nach dem Berufsbildungsgesetz für die berufliche Aus- und Fortbildung und für die Umschulung für Tätigkeiten im Bürobereich vor, so daß die nicht mehr zeitgemäße Verordnung "Geprüfte Sekretärin" aus dem Jahr 1975 aufzuheben ist.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Keine

Bundesrat

Drucksache 327/98

08.04.98

K

Verordnung

**des Bundesministeriums
für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Technologie**

Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß Geprüfte Sekretärin/Geprüfter Sekretär

Der Chef des Bundeskanzleramtes
031 (331) - 280 03 - Au 168/98

Bonn, den 8. April 1998

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich die von dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Technologie zu erlassende

Verordnung über die Aufhebung der Verordnung
über die Prüfung zum anerkannten Abschluß
Geprüfte Sekretärin/Geprüfter Sekretär

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Artikels 80 Abs. 2 des
Grundgesetzes herbeizuführen.



Friedrich Bohl

Drucksache 327/98

Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß Geprüfte Sekretärin/Geprüfter Sekretär Vom.....1998

Auf Grund des § 46 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969 (BGBl. I S.1112), der zuletzt gemäß Artikel 35 der Sechsten Zuständigkeitsanpassungs-Verordnung vom 21. September 1997 (BGBl. I S. 2390) geändert worden ist, wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und auf Grund des § 43 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes, der zuletzt gemäß Artikel 35 der Sechsten Zuständigkeitsanpassungs-Verordnung vom 21. September 1997 (BGBl. I S. 2390) geändert worden ist in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz wird vom Bundesministerium für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie nach Anhörung des Ständigen Ausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung verordnet:

§ 1

Aufhebung von Vorschriften

Die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß Geprüfte Sekretärin/Geprüfter Sekretär vom 17. Januar 1975 (BGBl. I S. 273) wird vorbehaltlich der Übergangsregelung nach § 2 zum 1.Juli 1998 aufgehoben.

§ 2

Übergangsregelung

Begonnene Prüfungsverfahren können nach den bisherigen Vorschriften zu Ende geführt werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1998 in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Bonn, den

Der Bundesminister für Bildung ,Wissenschaft
Forschung und Technologie

Der Bundesminister für Wirtschaft

Begründung:

Aufgrund des technologischen und organisatorischen Wandels haben sich auch die beruflichen Anforderungen im Bürobereich gegenüber den 70er Jahren deutlich verändert. Daher wurde die berufliche Bildung auch für diesen Bereich neu geordnet:

1991 traten die Ausbildungsordnungen Bürokaufmann und Kaufmann für Bürokommunikation, 1992 die Ausbildungsordnung Fachangestellte für Bürokommunikation in Kraft. Seit mehr als einem Jahr ist die Fortbildungsprüfungsverordnung Geprüfte Sekretariatsfachkauffrau in Kraft. Dagegen entsprechen die Prüfungsanforderungen der Verordnung „Geprüfte Sekretärin/Geprüfter Sekretär,“ die Anfang der 70er Jahre erarbeitet wurden, nicht mehr den Anforderungen der heutigen beruflichen Praxis. Die Spitzenorganisationen der Sozialpartner haben sich daher für die Aufhebung dieser Verordnung eingesetzt, da Aus- und Fortbildungen sowie Umschulungen nach den o. g. Verordnungen erfolgen können.

Der Ständige Ausschuß beim Bundesinstitut für Berufsbildung hat in der Anhörung gemäß § 46 Abs. 2 am 08.10.1997 dem Verordnungsentwurf zugestimmt; das Bundesministerium für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 17.02.1998 mitgeteilt, daß auch die Leitung dieses Ressorts der Aufhebungsverordnung zugestimmt habe.

29.05.98

Beschluß des Bundesrates

Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß Geprüfte Sekretärin/Geprüfter Sekretär

Der Bundesrat hat in seiner 726. Sitzung am 29. Mai 1998 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Zu § 1

In § 1 sind

die Worte "vorbehaltlich der Übergangsregelung nach § 2 zum 1. Juli 1998" zu streichen.

Begründung:

Die Streichung der Worte "vorbehaltlich der Übergangsregelung nach § 2 zum 1. Juli 1998" erfolgt aus redaktionellen Gründen. In § 2 ist die Vorschrift zur Übergangsregelung enthalten; ein gesonderter Hinweis in § 1 ist nicht erforderlich. Aus § 3 ergibt sich, daß die Verordnung zum 1. Juli 1998 aufgehoben werden soll.